

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/ verbände in NRW 2025



Änderung des § 20h SGB V seit 01.01.2020

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Seit 2020 wird 70% des Budgets (anstatt wie bis 2019 50%) für die Pauschalförderung zur Verfügung gestellt
- › 30% (anstatt wie bis 2019 50%) verbleiben den Krankenkassen noch für die Projektförderung
- › Die Pauschalförderung wurde ab 2020 um Maßnahmen erweitert
- › Es gab ab dem 01.01.2020 also eine Budget-Verschiebung

**Pauschalförderung in Duisburg;
Verwendungsnachweise 2024; evtl.
Veränderungen gegenüber geplanten
Kosten in 2024**

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Verwendungsnachweis/e 2024 sind bis spätestens 31.03.2025 bei der fördernden Kasse/n einzureichen**
- **Sollten Sie sich bezüglich des Verwendungsnachweises für 2024 (Pauschalförderung) unsicher sein, weil z.B. im Jahr 2024 evtl. Veränderungen bei den Kosten entstanden sind gegenüber der ursprünglichen Planung, oder ihre Maßnahme im Jahr 2024 nicht durchgeführt wurde und in das Jahr 2025 verschoben wird oder gänzlich entfällt, wenden Sie sich an die für die Pauschalförderung Duisburg zuständige BKK ARGE NRW, Dirk Ebertz.**

- **Es wurden hinsichtlich der Anlage 1 insgesamt 108 Selbsthilfegruppen gefördert**
- **74 der geförderten Selbsthilfegruppen haben in Teil 1 einen Antrag bis 600 EUR gestellt**
- **27 Selbsthilfegruppen haben darüber hinaus eine Förderung von Seminaren und Tagungen (Anlage 2) beantragt.**
- **Einzelne Krankenkassen haben darüber hinaus noch Projekte von Selbsthilfegruppen gefördert**

Pauschalförderung in **Duisburg** in 2024

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

	Pauschalförderung Duisburg				
Jahr	Pauschalförderbudget (incl. Aufstockung BKKn, IKK) ca.	davon 70 % (für Anlage 1) ca.	Zahl geförderte Gruppen in Teil 1	davon 30 % (für Anlage 2) ca.	Zahl geförderte Gruppen in Teil 2
2022	96.000,00 €	67.200,00 €	96	28.800,00 €	24
2023	97.500,00 €	68.250,00 €	107	29.250,00 €	28
2024	103.500,00 €	72.450,00 €	108	31.050,00 €	27

- Zur „Stützung“ des Pauschalfördertopfes werden bei Bedarf im Einzelfall Maßnahmen aus Teil 2 der Pauschalförderung „herausgenommen“, und im Rahmen der Projektförderung unterstützt.
- Im Jahr 2024 wurden des Weiteren nicht abgerufene Pauschalfördergelder aus anderen Städten/Regionen nach Duisburg übertragen. Je nach Situation in 2025 soll bei Bedarf und nach Möglichkeit dieses Ziel erneut angestrebt werden.

Für zusätzliche Projekte eingereichte Projektförderanträge:

- Darüber hinaus wurden noch einige Gruppen im Rahmen der Projektförderung einzelner Krankenkassen bei eingereichten Projektförderanträgen unterstützt.

Selbsthilfeförderung in Duisburg 2025

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- Das Förderverfahren 2025 für Duisburg ist gegenüber dem Förderverfahren 2024 nahezu unverändert
- Federführung Pauschalförderung 2025 in Duisburg weiter durch BKK ARGE NRW (BAN)
- Projektstandort in Kooperation und Unterstützung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands / der Selbsthilfe-Kontaktstelle Duisburg in Sachen Pauschalförderung
- Krankenkassenindividuelle Projektförderung
- Beratende Mitwirkung der Selbsthilfe bei Pauschalförderung
- Einreichung Verwendungsnachweise 2024!!! (Pauschal- und Projektförderung) im Original bis spätestens 31.03.2025 bei fördernder Kasse unabhängig davon, ob ein Antrag für 2025 gestellt wird!
- Der Verwendungsnachweis 2024 ist von 2 Gruppenmitgliedern zu unterschreiben

Pauschalförderung in NRW 2025

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Das Budget nach § 20h SGB V 2025 beträgt 1,36 € pro Versichertem
- › Auf die Pauschalförderung entfallen 70% = 0,952 € pro Versichertem
- › 17 % davon fließen in das Pauschalförderbudget für die regionalen Selbsthilfegruppen
- › Einige BKK`n und die IKK classic haben sich entschieden, ihre Projektgelder in den gemeinsamen Pauschaltopf zu geben). Dadurch erhöht sich das zur Verfügung stehende Pauschalförderbudget.

Änderungen für 2025:

- Im Antragsvordruck Pauschalförderung 2025 wird als erstes abgefragt:
ID laut Bescheid (wenn nicht zur Hand, frei lassen)
In Duisburg wurde ein ID bisher nicht vergeben, so dass dieses Feld für Duisburg bei der Antragstellung für 2025 frei bleiben kann
- Bitte denken Sie ebenfalls nochmals an die seit 2023 geänderte Postanschrift der BKK ARGE NRW (BAN):
VIACTIV Krankenkasse
BKK ARGE NRW (BAN), Dirk Ebertz
Suttner-Nobel-Allee 3 – 5
44803 Bochum

Pauschalförderung 2025 (I)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Anträge müssen bis zum 31.03. im Original bei der federführenden Krankenkasse eingegangen sein (für Duisburg bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle Duisburg)**
- **Verwendung der auf der Landesebene abgestimmten Formulare**
- **www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de**
- **Antragsfrist ist der 31.03.**
- **Der Antrag ist von 2 Gruppenmitgliedern zu unterschreiben**
- **Die Vergabebesitzung findet am 08.04.2025 statt**

Pauschalförderung 2025 (II)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

Antrag besteht aus zwei Teilen / Anlagen! (Anlage 1 und Anlage 2)

Anlage 1 (wie bisher):

- **Raumkosten oder Miete**
- **Büromaterial**
- **Porto**
- **Telefon/Fax/Internet (Neuerstellung und Pflege)**
- **Fachliteratur**
- **Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Rollbanner usw.)**
- **Weitere Ausgaben, u.a. Kosten für Teilnahme an Gremiensitzungen (Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen) incl. Fahrkosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, Versicherungen, Assistenzen**
- **Software für Telefon- und Videokonferenzen**
- **Kontoführungsgebühren**

Neu ab 2023:

- **Zuschuss zu technischen Geräten / Hardware**

Pauschalförderung 2025 (III)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Selbsthilfegruppen, die insgesamt nur bis zu einem Betrag von 600,- € für die „laufenden“ Ausgaben benötigen, müssen nur vier Antragsseiten ausfüllen und erhalten diesen Betrag garantiert.**
- **Werden z.B. für Raummiete, Porto und Flyer mehr als 600,- € benötigt, ist die Anlage 1 zusätzlich auszufüllen.**
- **Benötigt die Gruppe mehr Geld für ihre laufenden Kosten (Anlage 1), wird die Mitgliederzahl berücksichtigt. Der Betrag pro Gruppenmitglied richtet sich nach dem vorhandenen Budget.**
- **Wenn es das regionale Budget zulässt kann das Fördergremium Zuschläge beschließen (z.B. Ausgaben für Assistenzen wie Gebärdensprache und Schriftdolmetscher bei Gehörlosengruppen oder ähnliches)**

Pauschalförderung 2025 (IV)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- Werden darüber hinaus Seminare, Vorträge usw. beantragt muss zusätzlich die Anlage 2 des Antrages auf Pauschalförderung ausgefüllt werden
- Selbstorganisierte Seminare, Schulungen, Fortbildungen (und sonstige Aktivitäten wie Vorträge, Workshops, Besuch Fachkliniken)
- Seminare, Schulungen, Fortbildungen
- Tagungs-, Kongress- und Messebesuche, Messestände

Es handelt sich hier um regelmäßig wiederkehrende selbsthilfebezogene Aktivitäten.

- **Pro Maßnahme ist ein Anlagenblatt 2 auszufüllen!**
- Nochmals der Hinweis: Antragsfrist ist der 31.03.

Verwendungsnachweis Pauschalförderung 2025

- Für die Pauschalförderung 2025 gibt es wie bisher getrennte Verwendungsnachweise für die Anlage 1 und die Anlage 2
- Bis 1.000 Euro (Anlage 1) ist der einfache Verwendungsnachweis einzureichen
- Ab 1.000,01 Euro (Anlage 1) ist der detaillierte Nachweis mit Einnahmen- und Ausgabenübersicht einzureichen
- Belege sind bis zu 6 Jahre aufzubewahren, da die Krankenkassen/-verbände immer die Möglichkeit haben, die Belege zusätzlich anzufordern
- Für die Maßnahmen 2025 (Anlage 2) ist für jede Maßnahme ein separater Nachweis auszufüllen und einzureichen

Projektförderung 2025 für örtliche Gruppen (I)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Projektanträge können nur noch für besondere nicht regelmäßig stattfindende Aktionen gestellt werden.**

- **Beispielsweise:**
 - **Selbsthilfetage**
 - **Jubiläen (z.B. mit Vortrag)**
 - **Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende hinaus gehen**
 - **Sonstige gruppenspezifische Vorhaben (z.B. Entwicklung und Erprobung neuer Inhalte und/oder Strategien/Modellcharakter mit eindeutigem Gesundheitsbezug)**

- **Über die Projektförderung entscheidet jede Krankenkasse selbst – bei Fragen sollten sich die Selbsthilfegruppen deshalb direkt an die jeweilige Krankenkasse vor Ort wenden.**

Projektförderung 2025 für örtliche Gruppen (II)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- Keine offizielle Antragsfrist
- Anträge schicken an die einzelnen Krankenkassen, die Projektförderungen durchführen (Ansprechpartner*Innen siehe www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de). Für **Duisburg** sind dies in 2025 die AOK Rheinland/Hamburg, die KNAPPSCHAFT und die BKK ARGE NRW (BAN).
- Antrag muss vor Projektbeginn eingereicht werden
- Vordruck „Finanzierungsplan für Projektförderung“ verwenden (oder ähnliche Aufstellung der Kosten)
- Der Vordruck „Finanzierungsplan für Projektförderung“ ist kein verpflichtender Teil des Antrages auf Projektförderung!

Nicht gefördert werden:

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Freizeitaktivitäten**
(Ausflüge, Theater- oder Kinobesuche, Urlaube, Weihnachtsfeiern usw.)
- **Angebote, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören (z. B. Funktionstraining und Reha-Sport (!), Soziotherapie, Therapien, Präventionskurse,...)**
- **Materialien für die o.g. Angebote (also keine Walking-Stöcke, Gymnastikmatten usw.)**

- **Weitere Fragen?**
Die Krankenkassen und die Selbsthilfe-Kontaktstelle Duisburg beraten Sie gern bei weitergehenden Fragen.
- **Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Arbeit und Ihr Engagement, und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute.**
- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

Dirk Ebertz
BKK ARGE NRW (BAN)

im Namen der Krankenkassen/-verbände in NRW